

STANDPUNKTE

Wintersession 2023

Nationalrat



Inhalt

Datum	Nr.	Geschäft	Seite
5. Dezember 2023	21.065	Gegen die Verbauung unserer Landschaft (Landschaftsinitiative). Volksinitiative	4
12. Dezember 2023	23.063	BRG. Bundesgesetz über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG). Änderung.	5
		Empfehlungen für traktandierte Geschäfte gemäss separaten Listen	6

Impressum

UMWELTALLIANZ | ALLIANCE-ENVIRONNEMENT
Postgasse 15 | Postfach 817 | 3000 Bern 8
Telefon 031 313 34 33 | Fax 031 313 34 35
www.umweltallianz.ch | info@umweltallianz.ch
Redaktion: Dominik Beeler, Anne Briol Jung

Behandlung

5. Dezember 2023

[21.065](#)

Gegen die Verbauung unserer Landschaft (Landschaftsinitiative). Volksinitiative

Einleitung

Die Landschaftsinitiative wurde am 8. September 2020 eingereicht. Der Bundesrat hat seine Botschaft am 1. September 2021 ans Parlament geschickt. Diese verknüpfte die Initiative mit der zweiten Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG2), welches am 29. September 2023 in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen worden ist. Am 7. November 2023 zog daraufhin das Initiativkomitee die Initiative bedingt zurück. Am selben Tag wurde die zweite Revision des Raumplanungsgesetzes im Bundesblatt veröffentlicht. Die Referendumsfrist läuft nun bis zum 7. Februar 2024. - Die Landschaftsinitiative selbst wurde am 16. Juni 2022 vom Ständerat mit grosser Mehrheit abgelehnt. Sie geht nun zur Behandlung an den Zweirat, um die Empfehlung an Volk und Stände für den Fall zu ergänzen, dass das Gesetz mit einem Referendum bekämpft und die Initiative damit wieder aktuell würde. Die UREK-N beantragt dem Rat mit 14 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Initiative abzulehnen.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, die Landschaftsinitiative anzunehmen.

Begründung

Für den Fall, dass das RPG2 nicht in Kraft tritt, bleibt die Initiative mit ihren Grundsätzen zur Deckelung/Stabilisierung der Anzahl von Gebäuden ausserhalb von Bauzonen der richtige Weg, um die Probleme des Bauens ausserhalb der Bauzonen zu lösen. Das Parlament muss daher seine Abstimmungsempfehlung an das Volk und die Kantone weitergeben.

Kontakt

Elena Strozzi, Pro Natura, elena.strozzi@pronatura.ch, 061 317 91 35.

Behandlung 12. Dezember 2023

[23.063](#)

BRG. Bundesgesetz über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG). Änderung.

Einleitung

Zur Umsetzung der Motion 22.3008 der Finanzkommission des Ständerats wird in dieser Vorlage die pandemiebedingte Verschuldung des SBB-Fernverkehrs für ausserordentlich erklärt. Damit wird erreicht, dass sich diese Verschuldung nicht nachteilig auf die Bahnfinanzierung, zum Beispiel auf bereits vom Parlament beschlossene Bahnausbauten, auswirkt. Der Fernverkehr der SBB war während der Pandemie von einem grösseren Nachfragerückgang betroffen als der öffentliche Regionalverkehr und der Ortsverkehr. Für Regional- und Ortsverkehr haben Bundesrat und Parlament bereits Massnahmen getroffen, um nicht beabsichtigte Auswirkungen der Pandemie auf die öV-Finanzierung zu korrigieren.

Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt, bei Art. 20 SBB-Gesetz dem identischen Antrag der Mehrheit der Finanzkommission und der Mehrheit der Verkehrskommission zuzustimmen (=geltendes Recht).

Begründung

Bei Art 20 SBB-Gesetz unterscheiden sich die Anträge von Mehr- und Minderheit nicht im Betrag, sondern nur in Bezug auf den Finanzierungsmechanismus. Der Antrag der Mehrheit der Finanzkommission und der Mehrheit der Verkehrskommission will beim bisherigen Finanzierungsmechanismus von Tresorierdarlehen des Bundes bleiben. Dieses Vorgehen stimmt mit der Motion FK-S 22.3008 überein, die im Juni 2022 gegen nur 64 Stimmen überwiesen wurde. Der Antrag der Minderheit der Finanzkommission und der Minderheit der Verkehrskommission will einen Systemwechsel bei Tresorierdarlehen an die SBB vornehmen. Die SBB hat bereits Sparmassnahmen umgesetzt, um ihre Nettoverschuldung zu reduzieren. Der Vorschlag der Minderheiten setzt eine willkürliche Grenze, ab welcher der Bund neu keine Tresorierdarlehen an die SBB mehr vergeben soll.

Kontakt

VCS Verkehrs-Club der Schweiz, Luc Leumann, luc.leumann@verkehrsclub.ch, 079 705 06 58

Empfehlungen für traktandierete Geschäfte gemäss separaten Listen

Parlamentarische Initiative 1. Phase

22.476	pa. Iv. Python. Schützen wir die Bäuerinnen und Bauern. Für eine Ombudsstelle in Landwirtschafts- und Ernährungsfragen	Annehmen
23.421	pa. Iv. Fraktion G. Rohstoffsektor mittels unabhängiger Aufsicht stärken	Annehmen

UMWELTALLIANZ

Kurzporträt

Die Umweltallianz ist ein loser Zusammenschluss der vier grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8
Telefon 031 313 34 33, info@umweltallianz.ch

Mitglieder

Pro Natura

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel
T 061 317 91 91
www.pronatura.ch

VCS / ATE

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern
T 031 328 58 58
www.verkehrsclub.ch

WWF

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich
T 044 297 21 21
www.wwf.ch

Greenpeace

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich
T 044 447 41 41
www.greenpeace.ch

Kooperationspartner

Schweizerische Energie-Stiftung SES

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich
T 044 275 21 21
www.energiestiftung.ch

BirdLife Schweiz

SVS, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich
T 044 457 70 20
www.birdlife.ch

Alpen-Initiative

Alpen-Initiative, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR
T 041 870 97 81
www.alpeninitiative.ch

Naturfreunde Schweiz

Naturfreunde Schweiz, Postfach, 3001 Bern
T 031 306 67 67
www.naturfreunde.ch

Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert jährlich, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe www.umweltrating.ch. Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.